



B E B A U U N G S P L A N (SATZUNG)

zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Buchenheide" im Ortsteil Schmelz der Gemeinde Schmelz.

Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Buchenheide" im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (Dundesgesetzblatt I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bebauung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I, S. 949) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes, wurde in der Sitzung des Gemeinderates von Schmelz am beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Buchenheide", gemäß § 2 Abs. 1 BBauG, erfolgte am _____.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes (Teilaufhebung) erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schmelz durch den Herrn Landrat - Kreisbauamt/Planungsabteilung - Saarlouis.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Buchenheide" vom 3. Februar 1967 wurde durch Verfügung des Herrn Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau vom 25. Juli 1967, Az: IV 5-1252/67 Rh/Eh, nach § 11 BBauG genehmigt.

Von der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Buchenheide" werden folgende Parzellen von Flur 16 der Gemarkung Schmelz-Außen betroffen:

Parzellen-Nr. 367, 558/368, 368/1, 560/369, 370, 371/3, 372/3, 373, 374/3, 375/6, 375/7, 402/76, 403/377 und 378

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Buchenheide" ist besonders farblich gekennzeichnet.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes (BBauG)

1. Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes - siehe Zeichnung

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Buchenheide" bleiben von der Teilaufhebung unberührt.

Planzeichen-Erläuterungen

- Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Buchenheide"

- Parzellen-Nr., die von der Teilaufhebung des Bebauungsplanes betroffen sind

367

Dieser Bebauungsplan-Entwurf (Teilaufhebung) hat mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 31.3.1980 bis einschließlich 15.1.1980 zu jedermann's Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.3.1980 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.



Schmelz, den ... 22.7.1980

(Bürgermeister)

Der Gemeinderat Schmelz hat am 22.5.1980 den Bebauungsplan (Teilaufhebung) gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Schmelz, den ... 22.7.1980

(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan (Teilaufhebung) wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

26-6110/80 Bl/2

Saarbrücken, den ... 4.9.1980

(Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen)

L.A.
Würker

Diplom-Ingenieur 4.9.1980

Die Genehmigungsverfügung des Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 4.9.1980 ist am 18.9.80 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden; mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (Teilaufhebung) und der Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan (Teilaufhebung) rechtsverbindlich.



Schmelz, den ... 15.9.80

(Bürgermeister)

DER LANDKAT DES KREISBAUAMTES SAARLUDIG
KREISBAUAMT = PLANUNGSSTELLE

GEEMEINDE: SCHMELZ OT. SCHMELZ
Aufhebung eines Teilbereiches
des BEBAUUNGSPLANES
„Buchenheide“

Maßstab: 1 : 500 Blatt:

Gezeichnet: Qu. Saarlouis, den 11.2.1980

Bauherrin:

Gemäß: LIESEN
BUERGERRAT

LIESEN
BUERGERRAT